

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am **Donnerstag**, den **07. Dezember 2023**, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.34 Uhr

Ende: 20.18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29. November 2023 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend:

Bürgermeister Daniel Lachmayr
Vizebürgermeister Walter Forstenlechner
Geschf. GR Birgit Wallner
Geschf. GR Reinhold Auer
Geschf. GR Martin Huber
GR Sabine Auer
GR Markus Halla
GR Sarah Huber
GR Andreas Ginner
GR Melanie Steckbauer
GR Thomas Hochreiner
GR Roswitha Magauer
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Angela Aigner
GR Peter Bugram
GR Alexander Weprek

Abwesend:

GR Paul Mühlbachler
GR Dominik Kohn
GR Markus Maringer, BSc
GR Daniela Panian
GR Ing. Günther Hofer

Schriftführung: Julia Wartner

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung

Pkt. 2): Bericht des Prüfungsausschusses

- Pkt. 3): Subventionen
 - a. Vereine und Verbände
 - b. Feuerwehr
- Pkt. 4): Annahmeerklärung Fördervertrag Wasserversorgungsanlage BA9
- Pkt. 5): Sportplatzordnung
- Pkt. 6): Pachtvertrag für das Grundstück 808/2 (Straße 1 Wirtschaftspark)
- Pkt. 7): Zustimmung zur Einleitung von Abwässern ins öffentl. Kanalsystem
- Pkt. 8): Vergabe der Planung und Bauaufsicht für die Spielplätze Eulenstraße und Raaderstraße
- Pkt. 9): Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung im Bereich Möwenweg
- Pkt. 10): Verordnung über ein örtliches Entwicklungskonzept 2023 gemäß §§ 13-25 NÖ ROG 2014
- Pkt. 11): Verordnung über eine Bausperre gemäß §26 Abs.1 NÖ ROG
- Pkt. 12): Budget 2024 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
- Pkt. 13): Beschlussfassung des Voranschlages 2024 und Anlagen
- Pkt. 14): Resolution betreffend UVP Projekt Donaubrücke Mauthausen
- Pkt. 15): Berichte des Bürgermeisters
- Pkt. 16): Berichte aus den Ausschüssen

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Pkt. 17): Personelles
- Pkt. 18): Personelles
- Pkt. 19): Personelles
- Pkt. 20): Personelles
- Pkt. 21): Personelles

Pkt. 2, Pkt. 10 und Pkt. 11 abgesetzt

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung

Der Bürgermeister erklärte, dass die Protokolle der 16. Sitzung vom 14.09.2023 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind. Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Von der Tagesordnung abgesetzt

Pkt. 3: Subventionen

Sachverhalt: GR Markus Halla berichtete, dass von den nachstehenden Vereinen ein Subventionsansuchen vorliegt:

- a. Vereine und Verbände
Erhöhung laut vorliegender Liste

Richtlinie für Subventionen der Gemeinde ENNSDORF

Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 beschlossen per 1. Jänner 2024 jenen Vereinen und Institutionen über Ansuchen eine finanzielle Zuwendung (Subvention) zu gewähren, die auf beigeschlossener Liste taxativ aufgezählt sind.

Die Auszahlung kann vom Gemeindeamt ohne neuerlichen Beschluss in der festgelegten Höhe erfolgen.

Abweichungen der Höhe nach oder Subventionen an Vereine und Institutionen, die nicht auf der Liste angeführt sind, werden vom Gemeinderat gesondert behandelt.

Ausnahme (zu den Abweichungen):

Sportvereine, die eine Namensliste über aktive Sportler und Sportlerinnen aus der Gemeinde Ennsdorf, die im Verein tätig sind, vorlegen, erhalten den Jugendförderungsbeitrag in Höhe von € 25,- je Jugendlichen bis 18 Jahren.

Die Richtlinie von 03.12.2015 tritt damit außer Kraft.

Beilage als integrierender Bestandteil:

Subventionsliste

Ennsdorf, 07.12.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Daniel Lachmayr

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß der vorliegenden Liste beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b. Feuerwehr
Erhöhung auf EUR 15.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention von der Freiwilligen Feuerwehr gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Annahmeerklärung Fördervertrag Wasserversorgungsanlage BA9

Sachverhalt: Bürgermeister Lachmayr berichtete, dass eine Annahmeerklärung bezüglich der Wasserversorgungsanlage BA9 beschlossen werden muss. Die Gemeinde Ennsdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 04.05.2023 mit der Antragsnummer C005204 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 9 Erweiterung Wahl und Möwenweg. Die Gemeinde erhält 10 % der förderbaren Gesamtinvestitionskosten. Die Bundesmittelförderung beträgt somit € 12.500,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung Fördervertrag C005204 Wasserversorgungsanlage BA9 Erweiterung Wahl und Möwenweg in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Sportplatzordnung

Sachverhalt: GR Markus Halla berichtete, dass die Sportplatzordnung überarbeitet wurde und legte die neue Version dar:

SPORTPLATZORDNUNG



1. Zweck und Benützung

1.1 Der Fußballplatz bei der Volksschule ist eine Sport- und Freizeiteinrichtung der Gemeinde Ennsdorf.

1.2 Die Benützung des Platzes erfolgt nur mit Zustimmung der Gemeinde.

1.2.1 Die Terminvereinbarung zur Platzbenützung und die Schlüsselübergabe kann beim Gemeindeamt nur während der Öffnungszeiten des Amtes durchgeführt werden.

1.2.2 Der Übernehmer des Schlüssels haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe des Schlüssels.

1.2.3 Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Benützung des Sportplatzes bei schlechten Witterungs- und Bodenverhältnissen zu verbieten.

1.3 Ennsdorfer Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) können den Platz gratis benützen.

1.3.1 Ennsdorfer Vereine können den Platz in Absprache mit der Gemeinde bis auf Widerruf gratis benützen.

2. Aufenthalt in der Sportplatzanlage

2.1 Der Zutritt zur Sportanlage ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet.

2.2 Um Anrainerbelästigungen auszuschließen, ist ein Betrieb auf dem Fußballplatz nach 21.00 Uhr nicht mehr gestattet.

2.3 An Sonntagen ist das Benützen der Sportanlage untersagt.

2.3.1 Für Veranstaltungen kann die Gemeinde Ausnahmegenehmigungen erteilen.

2.4 Obsorge für Kinder und Jugendliche: Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

2.5 Der Aufenthalt in der Sportplatzanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Verbote, Hinweise

3.1 Alle Zuschauer und Benützer sind angehalten, die Sportplatzanlage schonend zu behandeln.

3.2 Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Anlage ist verboten.

3.3 Schäden an der Anlage sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.

3.4 Besonders wird darauf hingewiesen, dass jede mutwillige Sachbeschädigung und Verunstaltung den Behörden angezeigt wird.

3.5 Das Benützen und Betreten der Anlage ohne Genehmigung wird als Besitzstörung behandelt.

Der Bürgermeister

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2023

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Sportplatzordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Pachtvertrag für das Grundstück 808/2 (Straße 1 Wirtschaftspark)

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtete, dass die Gemeinde Ennsdorf mit der Firma Johann Neumüller GmbH einen Pachtvertrag bezüglich dem Grundstück 808/2 beschlossen werden muss. Die Gemeinde Ennsdorf beabsichtigt, der Firma Johann Neumüller GmbH auf Grundlage dieses Pachtvertrages das Grundstück Nr. 808/2 der EZ 400, GB 03109 Ennsdorf im Ausmaß von rund 3.741 m² zur entgeltlichen Nutzung zu überlassen. Die pachtgegenständliche Straße 1 grenzt an das bestehende Betriebsgelände der Pächterin an, sodass die vertragsgegenständliche Fläche und das bestehende Betriebsgelände der Pächterin eine Flächeneinheit bilden und nicht berechtigten Personen der Zugang zur pachtgegenständlichen Straße 1 unterbunden werden soll. Das Pachtverhältnis wird befristet bis 31.12.2033 geschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren einen pauschalen jährlichen Pachtzins („Pachtzins“) in Höhe von EUR 9.352,50 netto. Die Pächterin hat auf eigene Kosten für die nötigen Absperreinrichtungen zu sorgen. Die Pächterin hat sämtliche öffentlichen Abgaben, Gebühren und Kosten, die mit der Errichtung des gegenständlichen Vertrages einschließlich aller Nebenleistungen verbunden sind, zu tragen.

Wortmeldungen:

GR Peter Bugram erkundigte sich nach der Lage des Grundstückes.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag für das Grundstück 808/2 (Straße 1 Wirtschaftspark) in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Zustimmung zur Einleitung von Abwässern ins öffentl. Kanalsystem

Sachverhalt: Der Bürgermeister erläuterte, dass die Firma Fuchshuber Agrarhandel GmbH für eine Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern für die Betriebsanlage Betriebstankstelle West, Betriebstankstelle Nord und Waschplatz in die Ortskanalisation der Gemeinde Ennsdorf und somit weiter in die Kläranlage des Gemeindeabwasserverbandes Ennsdorf–St. Pantaleon angesucht hat. Grundlage ist der vom Ingenieurbüro IBL ausgearbeitete Indirekteinleitervertrag.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Zustimmung zur Einleitung von Abwässern ins öffentl. Kanalsystem der Firma Fuchshuber Agrarhandel GmbH in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Vergabe der Planung und Bauaufsicht für die Spielplätze Eulenstraße und Raaderstraße

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtete, dass für die Planung der Spielplätze in der Eulenstraße und Raaderstraße der Landschaftsplaner Christian Winkler ein Angebot gelegt hat. Die Leistungen für diese Planungen beinhalten: Entwurfsplanung, Detailplanung, Kostenermittlung, Erstellung Leistungsverzeichnisse, Ausschreibungsunterlagen, Vergabeempfehlung und Umsetzungsbegleitung

Wortmeldungen:

GR Peter Bugram erkundigte sich nach den hohen Planungskosten.

Geschf. GR Reinhold Auer meldet zu Wort, dass mit Herrn Winkler bereits einige Projekte zur Zufriedenheit realisiert wurden.

GR Alexander Weprek bemerkte, dass sich die Genossenschaft die Siedlung bei den Planungskosten für den Spielplatz Eulenstraße beteiligen sollte.

Bürgermeister Lachmayr versicherte, dass er Verhandlungen mit der Genossenschaft aufnehmen werde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss die Vergabe der Planung und Bauaufsicht für die Spielplätze Eulenstraße und Raaderstraße an den Landschaftsplaner Christian Winkler in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung im Bereich Möwenweg

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtete, dass die Firma Elin GmbH drei Angebote über Straßenbeleuchtungen gelegt hat.

Aufschließung Raaderstraße	€ 35.276,03
Gehweg Leitenweg	€ 35.133,68
Strassenbeleuchtung Möwenweg	€ 26.540,95

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung im Bereich Möwenweg, Raaderstraße und Leitenweg an die Firma Elin in der Höhe von gesamt € 96.950,66 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Verordnung über ein örtliches Entwicklungskonzept 2023 gemäß §§ 13-25 NÖ ROG 2014

Sachverhalt: abgesetzt

Pkt. 11: Verordnung über eine Bausperre gemäß §26 Abs.1 NÖ ROG

Sachverhalt: abgesetzt

Pkt. 12: Budget 2024 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Sachverhalt: Der Bürgermeister erläuterte, dass Budget der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

	Ausgaben	Einnahmen
Volksschule	€ 62 700,00	€ 71 700,00
"Gewächshaus"	€ 100 400,00	€ 100 400,00
Gesamt:	€ 163 100,00	€ 172 100,0

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Budget 2024 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Beschlussfassung des Voranschlages 2024 und Anlagen

Sachverhalt: Bürgermeister Lachmayr erörterte, dass der Voranschlag vom 22. November bis 06. Dezember öffentlich kundgemacht wurde und erteilte das Wort Vizebürgermeister Forstenlechner. Das Land NÖ hat vage Zahlen an die Gemeinden weitergegeben, infolge dieser Prognosen hat sich der NÖKAS, NÖGUS und Sozialhilfeumlage um € 100.00,00 bis Ende November zu Ungunsten der Gemeinde verändert. Die Finanzierung des Gemeindezentrum Neu ist ebenfalls noch nicht enthalten. Einen Nachtragsvoranschlag wird es geben.

Bürgermeister Lachmayr erläuterte:

Haushaltspotenzial	€	553.000,00
Nettoergebnis	€	349.200,00
Schuldenstand verringert sich auf € 4,4 mio		

Investitionen:

Straßenbeleuchtung	€	150.000,00
Spielplätze Eulenstr. und Raaderstr.	€	100.000,00
Gemeindezentrum Neu	€	100.000,00
Hochwasserschutz	€	10.000,00
Straßenbau	€	588.000,00
Radwege	€	200.000,00
Wasserleitung Fasangasse	€	40.000,00

Vizebürgermeister Forstenlechner ergänzte, dass die Einrichtung und Ausstattung des neuen Kindergartens in Windpassing in der Höhe von € 120.000,00 veranschlagt wurden. Ein großes Danke an die Bediensteten Helga Raber und Brigitte Aistleitner.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Beschlussfassung des Voranschlages 2024 und Anlagen in der vorliegen Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Resolution betreffend UVP Projekt Donaubrücke Mauthausen

Sachverhalt: Bürgermeister Daniel Lachmayr erläuterte die Resolution betreffend UVP Projekt Donaubrücke Mauthausen.

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Ennsdorf

Betrifft: Projekt B123b Mauthausener Straße –
Neue Donaubrücke Mauthausen - stattgefundene UVP in St.Pölten

Bezugnehmend auf die positive Stellungnahme des Verkehrslandesrates LHstv. Udo Landbauer in der OTS_20231109_OTSO153 mit dem Wortlaut; „Mit dem Abschluss der UVP-Verhandlung ist ein wichtiger Meilenstein geschafft, damit wir möglichst rasch in die Umsetzung kommen. Die neue Donaubrücke steht für Fortschritt und eine **verbesserte Lebensqualität für die Bürger in der Region. Es geht um einen besseren und schnelleren Verkehr, weniger Lärm- und Umweltbelastung** sowie die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Investitionen, um Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen“, möchten wir nochmals eindringlich auf die Belastungen durch dieses Projekt für die Ennsdorfer Bevölkerung hinweisen.

Folgende Bedenken wurden bei der UVP nicht entkräftet, sondern haben sich erhärtet:

1. 2 Brücken werden mehr Verkehr anlocken – Nord-Süd Transit wird von der A7 abfahren und diese Route nützen
2. Staus an den neu errichteten Ampelkreuzungen (2017gebauter Kreisverkehr wird abgerissen) an der B123 vor unserer Ortseinfahrt Ortsteil Windpassing.
3. Die schlecht ausgebauten Anbindungen auf der B1 (B309 Ausfahrt in OÖ, B1 Kreisverkehr in den Hafen in Enns, Anbindung Autobahn in St. Valentin) werden bei erhöhter Verkehrsbelastung zu Stau führen und die Fahrzeuge werden über das Ortsgebiet von Ennsdorf und Enns zur Auffahrt Enns-Ost dem Stau ausweichen.
4. Durch die Nichtanbindung der B123a werden LKWs über das Ortsgebiet von Windpassing in die Betriebsgebiete von St.Pantaleon fahren.
5. Der gesamte LKW-Verkehr der Region wird zum Ennsdorfer B1 Kreisverkehr geleitet. Alle Fahrzeuge mit einem Fahrziel in den Betriebsgebieten entlang der L6247 (Asphaltnischenanlage) und in Herzograd (Engel, CNH, Magna) werden den Weg über die Stöcklerkreuzung durch den Ort wählen.

Nach dem Scheitern der Anschlussvarianten 1-11 ist der eingereichte Brückenstandort für Niederösterreich und Ennsdorf mit vielen Nachteilen behaftet. Die Verkehrsbelastungen der Region werden durch das Projekt in Ennsdorf konzentriert.

Wir fordern daher ein Verkehrskonzept für die gesamte Region mit folgenden Eckpunkten und Forderungen zum Schutz der Bevölkerung und zur Stauvermeidung:

1. Aufteilung des Verkehrs in NÖ bereits bei der Brücke durch Anschluss der B123a an die neue B123b (siehe Punkt 4 u. 5 der Bedenken).
2. Keine Ampelkreuzung bei Ortseinfahrt Windpassing, stattdessen Unterführung der Eisenbahn (Hafenbahn) und des Kreisverkehrs

3. Ertüchtigung der Verkehrsanbindung an die A1 und B1 für die Industriegebiete Neu Thurnsdorf und Herzograd in St. Valentin durch das Land NÖ. (Damit die LKW nicht mehr über die L6247 durch das Ortsgebiet von Ennsdorf fahren müssen)
4. Errichtung Radweg entlang der B123 – zwischen Windpassing und Ennsdorf – durch das Land NÖ
5. Verordnung eines LKW-Durchfahrtsverbotes auf der LB123 in Ennsdorf
6. Allgemeines Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge in Windpassing
7. Ausbau und Ertüchtigung der Donauuferbahn

Unser Appell: Überdenken Sie nochmals dieses für NÖ und Ennsdorf äußerst nachteilige Projekt B123b.

Einstimmig beschlossen in der Gemeinderatsitzung vom 07.12.2023.

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ Fraktion:

Daniel Lachmayr

GR Andreas Ginner

Für die ÖVP Fraktion:

Für die FPÖ Ennsdorf:

Gf.GR Thomas Wahl

GR Alexander Weprek

Ergeht an:

Landeshauptfrau Mag^a. Johanna Mikl-Leitner
 Landeshauptfrau Stellvertreter Udo Landbauer, MA
 Land NÖ Gruppe Straße - Straßenbaudirektor DI Josef Decker
 BH Amstetten, Fachgebiet Verkehr

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Resolution betreffend UVP Projekt Donaubrücke Mauthausen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Berichte des Bürgermeisters

- Bürgermeister Lachmayr bedankte sich bei allen, die an der Veranstaltung Bürger:innenbeteiligung teilgenommen haben. Es gab viele positive Rückmeldungen. Die Umfrage wurde präsentiert. Neues Gemeindezentrum und Projekte wurde vorgestellt. Der Architekten Wettbewerb ist anonym durchgeführt worden und der Sieger ist der Architekt

Marginter aus Mödling. Architekt war da. Protokoll vom Preisgericht wurde an alle Wahlparteien übermittelt.

- Kassenstelle Arzt: Für die offene Arztstelle gibt es 2 Interessenten. Das PVZ Enns und Frau Dr. Ahrer mit einer 2. Doktorin. Die Kassenstelle soll rasch übernommen werden. Am 15. Dezember findet das Stellenplangespräch mit der Entscheidung statt.
- Hochwasserschutz Alt: HWS Alt sind nun alle Unterschriften für die Zustimmungserklärung eingelangt. Ist ein wichtiges Schutzprojekt. Die ersten Verhandlungen werden stattfinden. Die Gemeinde Ennsdorf wird bald wissen, wann der Bauzeitplan ist.
- Photovoltaik: Photovoltaik ist am Gewächshaus, Kindergarten und Volksschule fertig montiert mit insgesamt 150 KW.

Pkt. 16: Berichte aus den Ausschüssen

- KEINE

Danach schloss Bürgermeister Daniel Lachmayr um 20.18 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 11 (elf) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Die Protokollverfasserin:

Der Bürgermeister: